

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag	19.11.2019	Vorberatung	Ö
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreientwicklung	03.12.2019	Vorberatung	N
3. Kreistag	12.12.2019	Entscheidung	Ö

Franz Baur/29.10.2019

gez. Dezernent / Datum

**Haushaltsplan des Landkreises und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) für das Jahr 2020**

Beschlussentwurf:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Kernverwaltung sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule für das Jahr 2020 werden verabschiedet.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Aufgabenerfüllung und damit für den Haushaltsvollzug der gesamten Landkreisverwaltung im Haushaltsjahr 2020 dar.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erledigung der übertragenen Aufgaben (Pflegeschule und Krankenhäuser) dar.

Beide Pläne wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Der **Haushaltsplanentwurf 2020** (Anlage) enthält detaillierte Informationen zu den Festlegungen der Verwaltung. Der **Vorbericht** zum Haushaltsplan informiert über alle wesentlichen Eckdaten. Der **Lagebericht** beschreibt das Ergebnis des Jahres 2018, die aktuelle Haushaltsentwicklung im Jahr 2019 und geht auf die wesentlichen Finanzpositionen des Haushaltsplans 2020 ein.

Der Entwurf des Haushaltsplan 2020 wird bei der Einbringung in der Sitzung des Kreistags am 19.11.2019 in gedruckter und gebundener Form jedem Mitglied des Kreistags ausgehändigt und sollte zu den nachfolgenden Beratungen in den Kreisgremien jeweils mitgebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanbeschluss ermächtigt die Verwaltung, die bereitgestellten Finanzmittel zu verwenden.

gez. Sybille Schuh / 30.10.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0019/2019 - Haushaltsplan 2020 - Entwurf

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.